

Was braucht man wann zur Zulassung ?	Ausweispapiere	Vollmacht u. Ausweis bei Beauftragung	LEV ¹²⁾	Fzg.-Brief/ZBII	Fzg.-Schein/ZBI	Versicherungsbestätigung	Amtl. Kennzeichen	Gült. Unters.berichte bzw. Gutachten		
								AU	HU	
Fabrikneues Fahrzeug	X	X	X	X und ¹³⁾		X				
Zulassung bei Fzg. bisher mit WM-Kennzeichen ³⁾	Fzg. außer Betrieb	X	X	X	X	X ⁹⁾	X		X	X
	Fzg. zugelassen	X	X	X	X	X	X	X ¹⁴⁾	X	X
Fahrzeug mit auswärtigem Kennzeichen ³⁾	Fzg. außer Betrieb	X	X	X	X	X ⁹⁾	X		X	X
	Fzg. zugelassen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einfuhr von Fahrzeugen mit nachgewiesener EG-Typgenehmigung	X	X	X	ausländische Dokumente	ausländische Dokumente	X	bei zugel. Fahrz.	X	X (§29)	
Einfuhr von Fahrzeugen ohne nachgewiesene EG-Typgenehmigung	X	X	X	ausländische Dokumente	ausländische Dokumente	X	bei zugel. Fahrz.	X	X (§21)	
Außerbetriebsetzung ¹⁵⁾				X	X		X	X	X	
Kurzzeitkennzeichen	X	X				X ⁴⁾				
Ausfuhrkennzeichen	Fzg. außer Betrieb	X	X	X	X	X ⁵⁾		X	X	
	Fzg. zugelassen	X	X		X	X ⁵⁾	X	X	X	
Änderung (auf) Saisonkennzeichen	X	X	X	X	X	X ⁶⁾	X	X	X	
Umkennzeichnung ¹⁰⁾	X	X		X	X		X	X	X	
Techn. Änderung am Fahrzeug				X	X			X	X	
Adressänderung innerhalb des Landkreises WM-SOG	X ⁸⁾			X	X			X	X	
Namensänderung	X ⁸⁾			X	X			X	X	
Ersatz-Fahrzeugschein bei Verlust ¹¹⁾	X	X		X				X	X	
Ersatz-Fahrz.brief bei Verlust ^{11)) 1)}	X	X			X			X	X	
Erneuerung Kennzeichenschild bzw. Plaketten					X		X	X	X	

Notwendige Ausweispapiere (auch gute Kopien)

natürliche Person	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder • Pass und Meldebestätigung ²⁾ bzw. bei Minderjährigen zusätzlich Einverständniserklärung und Ausweis der/des Erziehungsberechtigten
Einzelfirma	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweispapiere (s.o.) • Gewerbeanmeldung
GbR	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweispapiere (s.o.) • Antrag von allen Gesellschaftern • Gewerbeanmeldung
AG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG, OHG, Einzelfirma mit Handelsregistereintrag	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • Gewerbeanmeldung
Verein	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsregisterauszug
Gewerkschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Registerauszug
eG	<ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsregisterauszug
Partei, Religionsgemeinschaft, Behörde, sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfbogen mit Namens- und Adressenangabe

- 1) Bei zugelassenen Fahrzeugen ist eine gültige Hauptuntersuchung nach §29 StVZO nachzuweisen
- 2) nicht, wenn Wohnort im Pass eingetragen
- 3) Vollgutachten gem. § 21 StVZO wenn Fahrzeug länger als 7 Jahre außer Betrieb gesetzt **und** kein Nachweis einer Betriebserlaubnis vorhanden ist
- 4) ausgefüllt für "Kurzzeitkennzeichen"
- 5) gelbe Versicherungsbestätigung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 FZV
- 6) mit eingetragenem Saisonzeitraum
- 7) nicht, wenn Änderung im Fzg.-Brief vermerkt
- 8) aktuelle Ausweispapiere
- 9) wenn Fahrzeugschein **nicht** bei der Stilllegung durch die Zulassungsbehörde eingezogen wurde
- 10) bei Verlust/Diebstahl eines oder beider Kennzeichen: Verlustanzeige der Polizei
- 11) bei Verlust: Erklärung an Eides Statt von Fzg.-Halter bzw. zusätzlich von der Person die den Fzg.-Schein verloren hat.
- 12) Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteinzugsverfahren für die Kfz.-Steuer. Erfolgt die Zulassung durch Bevollmächtigte, setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Halterin/des Halters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, mündlich und schriftlich bekannt gegeben werden dürfen.
- 13) Wenn Fahrzeugbrief (ZBII) bereits ausgestellt und zusätzlich COC-Papier/Übereinstimmungsbescheinigung außer bei Anhängern und LKW
- 14) nur wenn Fahrzeug auf ein anderes WM-Kennzeichen zugelassen werden soll
- 15) schriftliche Erklärung des Fahrzeughalters oder Bevollmächtigten über die Reservierung des bisherigen Kennzeichens. Falls das Fahrzeug (nur bei M1 und N1-Fahrzeugen) als Abfall entsorgt wurde, ist gleichzeitig ein Verwertungsnachweis vorzulegen

Auskünfte zu allen weiteren Fragen (z.B. Import- u. Exportfahrzeuge, Oldtimerkennzeichen, rote Dauerkennzeichen, Ausnahmegenehmigungen etc.) erhalten Sie für den Bereich

	Tel.-Nr.:	Fax-Nr.:	E-Mail:
Schongau	(08861) 211-3303	(08861) 211-4300	b.schlegl@lra-wm.de
Weilheim	(0881) 681-1410	(08861) 681-2497	h.sporer@lra-wm.de